

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Sektion Vierseenland des Deutschen Alpenvereins e.V.**

Stand 10/2026

Ich/wir unterstütze(n) die Ziele des DAV, erkenne(n) insbesondere die Satzung der Sektion Vierseenland des Deutschen Alpenvereins e. V. an.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Erteilung der Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat). Der **Mitgliedsbeitrag** gilt unabhängig vom Eintrittsdatum immer für das **gesamte Kalenderjahr** bzw. **ab September** für den **Rest des Kalenderjahrs** (50 % des Jahresbeitrages Ermäßigung für das laufende Restjahr).

Der Eintritt ist **jederzeit** möglich. Auf Wunsch kann die Mitgliedschaft auch erst im Folgejahr beginnen (mit allen Rechten und Pflichten). Bei Eintritt **ab November** wird angenommen, dass die beantragte Mitgliedschaft für das **Folgejahr** angestrebt wird.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht bis 30. September des laufenden Jahres gekündigt wird. Das gleiche gilt bei einem Sektionswechsel.

Bei **Überschreitung der Altersgrenze** einer Kategorie wird das Mitglied automatisch zum Jahreswechsel in die nächsthöhere, **dem Alter entsprechende** Kategorie eingestuft.

Anträge auf Ermäßigung (z.B. B-Mitgliedschaft) wirken sich im Folgejahr aus und müssen bis 30. November bei der Sektion Vierseenland eingehen. Ich/wir weiß/wissen, dass im Falle eines **späteren Austrittes** dieser jeweils zum 30. September schriftlich in der Sektion erklärt sein muss, damit er zum Jahresende wirksam wird.

Wir bitten um stets widerruflichen Einzug der Beiträge/Aufnahmegebühr von der angegebenen Bankverbindung. Bankspesen, die bei Nichteinlösung entstehen, gehen zu meinen/unseren Lasten.

Der Vorstand kann die Mitgliedschaft mit **sofortiger Wirkung** streichen, wenn das Mitglied den Jahresbeitrag trotz **zweimaliger Aufforderung** nicht bezahlt.

Bei einer bestehenden **Familienmitgliedschaft** endet die Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche nicht automatisch mit dem 18. Lebensjahr, sondern ist weiterhin gültig, sofern sie nicht entsprechend o.g. Frist gekündigt wird.

Die Sektion Vierseenland räumt Ihnen freiwillig ein Widerrufsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Ausweises ein. Voraussetzung hierfür ist, dass noch keine Dienstleistung auf Grund der Mitgliedschaft in Anspruch genommen wurde. Falls Sie bereits einen Mitgliedsausweis erhalten haben, genügt es, den noch nicht unterschriebenen Ausweis an die Sektion zurückzusenden.

Touren und Ausfahrten

1. Teilnahmeberechtigung

An Veranstaltungen der Sektion Vierseenland des Deutschen Alpenvereins e. V. können grundsätzlich nur Alpenvereinsmitglieder der DAV Sektion Vierseenland teilnehmen. Bei Restplätzen können sich auch Alpenvereinsmitglieder anderer DAV-Sektionen anmelden. Alpenvereinsmitglieder in diesem Sinne sind Personen, die in mindestens einer Sektion des Deutschen Alpenvereins e. V. Mitglied sind. Für Nichtmitglieder besteht kein ASS-Versicherungsschutz.

2. Ihre Leistungsfähigkeit und Ihr Verhalten

Die Leistungsfähigkeit des*der Teilnehmer*in muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Die Veranstaltungsleitung kann eine*n Teilnehmer*in im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen (siehe unten), wenn er*sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheint.

Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen der Leiter*innen nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen).

Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen wird nach Unterweisung in selbstständigen Seilschaften gegangen.

Auf **Kinder- und Jugendveranstaltungen** der Sektion Vierseenland gilt insbesondere beim Thema Alkohol, Zigaretten und Drogen das Jugendschutzgesetz. Kinder und Jugendliche, die hiergegen verstoßen, werden unumgänglich und ohne jeglichen Rückerstattungsanspruch von Veranstaltungs- oder Transportkosten auf eigene Kosten bzw. auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt.

Wenn der*die Teilnehmer*in ein **gesundheitliches Problem** (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er*sie verpflichtet, die Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren. Andererseits kann der*die Teilnehmer*in, wenn die Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit rechnen, dass der Leistungsanspruch erfüllt wird.

Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung des Veranstaltungspreises.

3. Anmeldung, Bezahlung

Die Anmeldung erfolgt entweder online über die Webseite der Sektion Vierseenland www.dav-vierseenland.de oder durch Mail/Anruf bei der Veranstaltungsleitung.

Die Plätze werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Sektionsmitglieder haben Vorrang gegenüber Mitgliedern anderer Sektionen.

Erfolgt die Anreise auf privater Basis mit dem Pkw, wird Ihre Anmeldung bei Knappheit von Mitfahrgelegenheiten vorgezogen, wenn Sie Pkw-Plätze zur Mitnahme anderer Teilnehmenden anbieten.

Die Eventualreservierung eines Veranstaltungsplatzes ist nicht möglich!

Mit der Buchung hat der*die Teilnehmer*in eingewilligt, dass zum Zwecke der Kontaktaufnahme untereinander, insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur privaten Anreise, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse an die Teilnehmenden und die Veranstaltungsleitung der Veranstaltung weitergegeben werden.

4. Bestätigung Ihrer Anmeldung, Warteliste

Wird Ihre Anmeldung angenommen, erhalten Sie von der Sektion / der Veranstaltungsleitung in der Regel innerhalb einer Woche eine Teilnahmebestätigung. Sofern eine Vorbesprechung anberaumt wird, ist die Teilnahme an dieser grundsätzlich verpflichtend. Eine Vorbesprechung kann online stattfinden. Hierfür nutzen wir DSGVO-konforme Tools wie MS-Teams.

Auf Wunsch werden Sie im Fall einer Überbuchung auf die Warteliste gesetzt. Sie erhalten eine entsprechende Bestätigung. Die Eintragung in die Warteliste ist zunächst für Sie unverbindlich. Wird ein Platz frei, werden Teilnehmende auf der Warteliste automatisch per E-Mail benachrichtigt und haben dann 24h Zeit den freien Platz zu buchen, bevor er für andere Teilnehmende freigegeben wird. Erst mit der Annahme des Nachrück-Angebots verpflichten Sie sich zur Teilnahme und der Veranstaltungspreis wird nachfolgend eingezogen.

5. Bezahlung der Preise/ggf. Vorauszahlungen

Der Preis beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die in der Ausschreibung genannte Teilnahmegebühr.

Dazu kommen je nach Veranstaltung Ihre persönlichen Kosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Lift etc., die generell individuell vor Ort zu bezahlen sind. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden sowohl Quartier als auch Verpflegung bereits im Vorfeld durch die Sektion gebucht. Es besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer.

Der Veranstaltungspreis wird mit Bestätigung der Anmeldung in Rechnung gestellt. Zusätzlich sind bei Anmeldung, falls entsprechend ausgewiesen, ggf. weitere Anzahlungen für Quartier und Anreise (soweit im Leistungsumfang inkludiert) Anfahrt fällig.

Mit der Kursbestätigung akzeptieren Sie, dass die anfallenden Kursgebühren und Kosten ab dem Anmeldeschluss fällig werden. Diese bitten wir zeitnah auf das Sektionskonto zu überweisen. Eine gesonderte Rechnungsstellung bzw. Mitteilung erfolgt nicht.

Vorauszahlungen für Nebenkosten (z. B. Übernachtungsgebühren, Bahnticket, etc.), die von der Sektion als Sicherungsanzahlung im Voraus an Dritte zu leisten sind, können nur zurückerstattet werden, wenn diese darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten (Halbpension, Kosten Dritter, etc.) entstehen, sind diese von zurücktretenden Teilnehmenden zu ersetzen.

6. Rücktritt

Ein notwendiger Rücktritt sollte der Sektion in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich gemeldet werden. Hierbei können bei Nichteinhaltung der in der Ausschreibung genannten Fristen Stornokosten entstehen, die dann von dem*der Teilnehmer*in zu tragen sind, sofern es nicht gelingt, den freigewordenen Platz an eine*n Interessent*in von der Warteliste zu vergeben.

Beim Rücktritt von Touren bis zum Ablauf der ausgewiesenen Anmeldefrist der Veranstaltung kann kostenfrei storniert werden.

Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch die Veranstaltungsleitung nach Veranstaltungsbeginn haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung des Preises oder Vorauszahlungen.

7. Absage durch die Sektion

Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmendenzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall einer Veranstaltungsleitung ist die veranstaltende Sektion berechtigt, die Veranstaltung auch kurzfristig abzusagen. In diesen Fällen werden Preis oder Vorauszahlungen vollständig erstattet.

Bei Ausfall der Veranstaltungsleitung kann die Sektion eine Ersatzleitung einsetzen. Der Wechsel der Veranstaltungsleitung oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung bei Kursen berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen von Preis oder Vorauszahlungen.

8. Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderem Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises oder Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

9. Vorzeitige Abreise/Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch die Veranstaltungsleitung nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises oder Vorauszahlungen.

Wird eine Eingangstour durchgeführt, kann die Veranstaltungsleitung Sie aufgrund der Erfahrungen bei der Eingangstour von der weiteren Teilnahme ausschließen. In diesem Fall wird der auf die Eingangstour entfallende Preis einbehalten und nur der Differenzbetrag erstattet. Wer nicht an der Eingangstour teilnimmt, kann von der

Veranstaltungsleitung von der eigentlichen Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Preises oder Vorauszahlungen.

10. Haftung und Versicherung

Veranstaltungen im Gebirge sind nie ohne Risiko (siehe Punkt 11 "Erhöhtes Risiko im Gebirge"). Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Bei Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht für Kinder generell den Erziehungsberechtigten.

11. Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass insbesondere im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z. B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc.

Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch die eingesetzte Veranstaltungsleitung nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleitung ist in der Regel für einzelne alpine Betätigungsvarianten vom DAV ausgebildete*r Trainer*in nicht staatlich geprüfte*r Berg- und Skiführer*in oder vergleichbare*r Leiter*in im Freien Beruf (z.B. Bergwanderführer IVBV) vorbehalten.

Das alpine Restrisiko muss der*die Teilnehmer*in selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, sodass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von allen Teilnehmenden ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem*der Teilnehmer*in deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm*ihr gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

12. Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgegebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

13. An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten. Eine Ausnahme sind Veranstaltungen, bei denen die An- und Abreise im Preis enthalten ist.

Kostenbeteiligung bei privater An- und Abreise in Fahrgemeinschaften: Die An- und Abreise mit Privatfahrzeugen in Fahrgemeinschaften findet für die Insassen generell

auf eigene Gefahr statt. Die Kosten werden in der Regel unter den Insassen geteilt. Dazu kommen ggf. die anteiligen Kosten für Maut, Autobahn- oder Parkplatzgebühren. Die gesamt an den*die Fahrer*in entrichteten Kostenbeteiligungen dürfen die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigen. Nur so ist gewährleistet, dass die Fahrt ohne Personenbeförderungsschein möglich ist.

14. Benutzung des sektionseigenen Fahrzeugs

Der Sektionsbus darf ausschließlich von der Veranstaltung, bzw. der Sektion namentlich bekannter Personen gefahren werden. Grundsätzlich empfehlen wir (neben den öffentlichen Verkehrsmitteln) die Benutzung des sektionseigenen AV-Busses. Es können bis zu neun Personen transportiert werden, es ist ausreichend Platz für Ausrüstung vorhanden. Die Reservierung wird von der Veranstaltungsleitung in Abstimmung mit dem Buswart vorgenommen.

15. Quartier

Das Quartier wird für alle Teilnehmenden von der Sektion gebucht. Die Übernachtung im gebuchten Quartier ist obligatorisch. Die Preise der Quartiere sind unter Vorbehalt angegeben und können sich bis zum Veranstaltungsbeginn ändern.

Sollten durch die Stornierung/Nichtwahrnehmung/Ausschluss von der Veranstaltung durch Teilnehmende Folgekosten entstehen, sind diese von den Teilnehmenden zu tragen. Die von der Sektion schon geleistete Quartiertorauszahlung wird ggf. nicht zurückerstattet.

Aus organisatorischen Gründen kann es in seltenen Fällen zu einer kurzfristigen Quartieränderung kommen, die den Teilnehmenden entsprechend kurzfristig mitgeteilt werden kann. Gegebenenfalls geringe Preisänderungen müssen in Kauf genommen werden.

Sollten nach der Veranstaltungsbuchung weitere Quartiertorauszahlungen in Höhe bis zu 40 € für die gebuchte Veranstaltung anfallen, informiert die Sektion darüber, und der*die Teilnehmer*in erklärt sich mit dem Einzug einverstanden.

16. Bildrechte

Der*die Teilnehmer*in erklärt sich mit der Verwertung von auf Veranstaltungen des Tourenprogramms erstellten Bildern für Vereinszwecke einverstanden. Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Veranstaltung des Tourenprogramms Film- und Fotoaufnahmen für Vereinszwecke gemacht und z. T. in den Vereinsmedien (Homepage, Jahresbericht, Sektionsveranstaltungen) veröffentlicht werden.

17. Tourendurchführung

Unsere Touren werden nach Führungstouren, Ausbildungskursen und Gemeinschaftstouren unterschieden.

Bei **Gemeinschaftstouren** müssen alle Teilnehmenden in der Lage sein, die Tour selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen. Alle Entscheidungen werden gemeinschaftlich getroffen. Der*Die Organisator*in fungiert nicht als Leiter*in der Gruppe.

18. Konditions- und Schwierigkeitsbewertungen

Veranstaltungen werden immer mit Konditions- und Schwierigkeitsbewertung ausgeschrieben. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie hier:

www.dav-vierseenland/programm/infos-und-anmeldung/bewertungsschluessel

Stand: Oktober 2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hochkopfhütte

1. Vertragspartner / Volljährigkeit

Jedes volljährige Sektionsmitglied kann für sich als verantwortliche*n Hüttenbesucher*in (= haftende*r Vertragspartner*in) und begleitende Personen Schlafplätze buchen.

Voraussetzung für eine Reservierung ist neben der **Volljährigkeit** auch eine **mindestens einjährige Mitgliedschaft** in unserer Sektion.

Der*Die Buchende ist der*die Verantwortliche und der*die Vertragspartner*in der Sektion.

2. Schnupperbonus für Nichtmitglieder

Gäste, die sich, während (online) oder spätestens zur Schlüsselerückgabe nach einem Hüttenbesuch für die Mitgliedschaft bei der Sektion Vierseenland entscheiden, werden rückwirkend die günstigeren Übernachtungsgebühren für Mitglieder berechnet.

Voraussetzung: Die Beitrittserklärung (online oder analog) wird bei der Schlüsselerückgabe abgegeben.

3. Buchungen

Hüttenbuchungen an Wochenenden, Feiertagen sowie in den bayerischen Ferien sind wie folgt möglich:

ab **Oktober** des laufenden Jahres

für den Zeitraum 01. November bis zum 30. April des Folgejahres

Ab April des laufenden Jahres

Für den Zeitraum 01. Mai bis zum 31.10. des laufenden Jahres

4. Online-Hüttenanfrage, Bestätigung, Vertragszeitpunkt

Die Anfrage der Selbstversorgerhütte erfolgt online über Sektionshomepage oder per Mail an die Geschäftsstelle der Sektion. Im Verfügbarkeitskalender der Hütte sind freie Termine sichtbar. Der Abschluss der Anfrage durch Sie ist eine Bitte an die Sektion zur Abgabe eines Terminangebotes.

Allein die Sektion Vierseenland entscheidet über die Vergabe. Gibt es zum Beispiel mehrere konkurrierende Anfragen, Wartelisten oder sektionseigene Veranstaltungen, so entscheidet die Sektion nach eigenem Ermessen über die Vergabe. Es besteht kein Anspruch auf einen längeren Aufenthalt als maximal vier Tage (drei Nächte), es liegt im Ermessen der Sektion, ob einem längeren Aufenthalt als vier Tage zugestimmt wird.

Erst mit Bestätigung der Buchung durch die Sektion Vierseenland wird die Buchung verbindlich. Durch eine Reservierungsanfrage allein entsteht kein Anspruch auf Vergabe der Hütte.

5. Gebühren und Bedingungen

Die Reservierungsgebühren für die Nutzung der Hütte werden bei der Buchung berechnet.

- **Reservierungs- und Mindestgebühr pro Nacht**

Die Reservierungs- und Mindestgebühr pro Nacht an den Wochenenden (Fr./Sa.) (Sa./So.) (So./Mo.) sowie an den gesetzlichen Feiertagen beträgt 40,00 €

Die Reservierungs- und Mindestgebühr pro Nacht unter der Woche (Mo./Di.) (Di./Mi.) (Mi./Do.) (Do./Fr.) beträgt 15,00 €

Die Übernachtungsgebühren richten sich nach der Art der Mitgliedschaft und dem Alter. Die Preisangaben sind inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, pro Person und Nacht, soweit nicht anders angegeben.

- **Übernachtungsgebühren – Stand 01.01.2012**

- | | |
|--|---------|
| ○ Sektionsmitglieder unter 18 Jahre: | 3,00 € |
| ○ Sektionsmitglieder ab 18 Jahre: | 5,00 € |
| ○ Mitglieder anderer Sektionen unter 18 Jahre: | 5,00 € |
| ○ Mitglieder anderer Sektionen ab 18 Jahre: | 10,00 € |
| ○ Nichtmitglieder unter 18 Jahre: | 7,50 € |
| ○ Nichtmitglieder ab 18 Jahre: | 15,00 € |

Jedes Mitglied kann eine Buchung pro Kalenderjahr vornehmen, weitere Buchungen sind vorerst freibleibend.

Freibleibende Buchungen werden ca. vier Wochen vor Termin von der Geschäftsstelle zugeteilt.

Buchungen unter der Woche:

Montag bis Freitag – Mittag, ausgenommen sind Feiertage sowie bayerische Ferien sind rechtzeitig mit der Geschäftsstelle abzuklären.

6. Zahlungen und Fälligkeit

Hüttengebühren können per Überweisung oder in bar beglichen werden. Nach der Reservierungsbestätigung ist die Reservierungsgebühr zeitnah auf das Sektionskonto zu überweisen.

Die Endabrechnung erfolgt bei Schlüsselerückgabe, fällige Beträge können bar oder per Überweisung erfolgen und werden mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

7. Abholen / Rückgabe

Abholen

Die Hüttenunterlagen und der Hütten-Schlüssel sind von dem*der Buchenden persönlich zu den Geschäftszeiten der Geschäftsstelle abzuholen.

Rückgabe

Die Abrechnung und Schlüssel sind umgehend nach dem Hüttenbesuch an der nächsten Öffnungszeit der Geschäftsstelle zurückzugeben.

8. Stornierungen & Nichterscheinen

Bis acht Wochen vor dem Buchungstermin werden 50% der Reservierungsgebühr zurückerstattet.

Bei kürzeren Absagen oder Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung der Buchungsgebühr.

9. Haftung für Schäden

Der*Die Vertragspartner*in (Verantwortliche*r für die Buchung) haftet bei verursachten Schäden gesamtschuldnerisch für die angemeldete Gruppe. Defekte Gegenstände müssen bei der Endabrechnung erwähnt werden, die Sektion kann diese in Rechnung stellen.

10. Pflichten des*der Vertragspartner*in und seiner*ihrer Gäste

Unsere Selbstversorgerunterkunft ist nicht allgemein zugänglich. Sie dient in erster Linie den Sektionsmitgliedern als Stützpunkt zum Wandern und Mountainbiken und wird durch deren Mitgliedsbeiträge unterhalten. Nichtmitglieder und Mitglieder anderer Sektionen sind als Gäste von Sektionsmitgliedern gerne willkommen.

Für den*die Vertragspartner*in und seine*ihre Gäste bestehen folgende Verpflichtungen:

- Befolgung der bei Schlüsselübergabe ausgehändigten Hausordnung
- Das Inventar ist pfleglich zu behandeln
- Alle Gäste sind ins Hüttenbuch einzutragen (polizeiliches Meldebuch)
- Vorschriftgemäße Beseitigung von Müll und Leergut
- Saubere und gesicherte Hinterlassung der Hütte (Feuer aus, Fenster, Türen, Läden geschlossen)
- Unverzügliche Rückgabe des Hüttenschlüssels, der Parkausweise und Abgabe der Abschlusserklärung

Seefeld, im März 2024

Die Vorstandschaft